

TRAININGSABKOMMEN

zwischen dem
VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)

und dem

(VTRV-Nachwuchskadermitglied)

1. Ziel des Abkommens

Der VTRV-Nachwuchskader bzw. das Leistungszentrum Dornbirn hat das Ziel dem talentierten und interessierten Sportler/in die Voraussetzungen zu bieten um eine entsprechende Leistungssteigerung zu erreichen und für das Anschlusstraining im Triathlonsport gerüstet zu sein.

Um für das Kadermitglied ein optimales Training zu gewährleisten wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Dies bedeutet auch, dass von Seiten des VTRV und von Seiten des Kadermitglieds folgende Richtlinien einzuhalten sind.

Dazu soll dem Kadermitglied bewusst sein, dass er sich bereits in einem Leistungskader befindet und somit ein gewisser Grad an Disziplin erforderlich ist.

2. Leistungen von Seiten des VTRV – Leistungszentrum Dornbirn

- geeignetes Trainingsumfeld
- definierte und regelmäßige Trainingszeiten
- eigener Sportkoordinator und Nachwuchs-Trainer und Spartentrainer
- abwechslungsreiches und gezieltes Training in Richtung ÖTRV-Nachwuchskader
- Trainingslager
- Test
- sportmedizinische Betreuung
- persönlicher Trainingsplan
- Unterstützung im Sportgymnasium
- Sport-Karriereplan
- Vorschläge an das Land zur Aufnahme in die verschiedenen Förderkader
- Beobachtung der Ergebnisse und Verfassung von Presseberichten, Homepage, Social Medien
-

3. Richtlinien für das Kadermitglied

Trainingsverpflichtung

Das Kadermitglied hat den Trainingsplan zu befolgen. Dazu sind entsprechende Trainingsaufzeichnungen zeitnah zu führen. Es ist verpflichtend die angebotenen Trainings zu besuchen und die vorgeschriebenen Wettkämpfe zu bestreiten. Ebenfalls die Tests, ev. Trainingslager und Sportmedizinische Untersuchungen zu absolvieren.

Trainingsablauf

Das Kadermitglied hat sich spätestens zum vereinbarten Trainingsbeginn am Start einzufinden und beim Trainer persönlich anzumelden.

Vorgaben durch den Trainer sind zu befolgen und einzuhalten.

Wenn der Läufer das Training verlässt, hat er sich beim Trainer persönlich abzumelden.

Trainingsverhinderung

Kann das Kadermitglied aus irgendwelchen Gründen (Krankheit, Unfall, Schule, Schularbeiten usw.) an einem Training nicht teilnehmen, dann hat es sich rechtzeitig beim Trainer zu entschuldigen. Dasselbe gilt auch für die Wettkämpfe, wobei hier spätestens 3 Tage vor dem Wettkampf die Absage erfolgen muss.

Ausrüstung und Kleidung des Sportlers

Das Kadermitglied ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich. Vor allem das Fahrrad muss voll funktionsfähig sein. Ein Fahrradtraining ohne Helm ist verboten. Die Straßenverkehrsordnung muss immer eingehalten werden.

Bei allen ÖTRV-Wettkämpfen (ÖTRV-Nummer und Entsendung/Unterstützung durch den VTRV) ist das VTRV-Dress zu tragen. Dasselbe gilt für internationale Wettkämpfe, ausgenommen die Richtlinien geben vor, den ÖTRV-Anzug zu tragen.

Fotos an die Presse dürfen nur mit dem VTRV-Dress versendet werden. Bei den Fotos für den VTRV und Presse vor- oder nach dem Wettkampf ist die Jacke geschlossen zu tragen (als Hose etwas mit Skinfit oder Freizeithose). Wenn euer Vereinswettkampfanzug Skinfit ist kann auch dieser, ausgenommen ÖM, ÖTRV-Cup, LM getragen werden.

Das Dress ist sorgsam zu behandeln.

Verhaltenskodex

Das Kadermitglied ist bewusst, dass es als Athlet/Athletin soziale Verantwortung trägt, Vorbildfunktion für die Jugend einnimmt und sich sein Verhalten auf die Gemeinschaft auswirkt. Es tritt seinen Mitbewerbern und der Gesellschaft gegenüber fair und respektvoll auf und setzt weder betrügerische oder diskriminierende Handlungen noch unerlaubte Mittel zur Steigerung seines Leistungsvermögens ein. Auf dieser Grundlage erklärt das Kadermitglied, dass es sich mit den Werten des Sports „Leistung – Fairplay – Miteinander“ identifiziert und sein Handeln und Auftreten als Sportler/Sportlerin und Mensch an diesen Grundsätzen ausrichtet.

Das Kadermitglied bekennt sich daher klar zu den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen.

Vorgeschriebene Wettkämpfe

Für alle Kadermitglieder besteht bei diesen Wettkämpfen Teilnahmepflicht.

Das Kadermitglied hat sich rechtzeitig beim Trainer bzw. beim Wettkampf einzufinden.

Dasselbe gilt natürlich für das Einchecken und für den Start. Es hat selbständig dafür zu sorgen, dass es alle Nötigen Ausrüstungsgegenstände bei sich hat. Die Kontrolle ob die Anmeldung geklappt hat obliegt dem Sportler/In.

Vorgeschriebene Wettkämpfe werden frühzeitig vom Verband, der Verbandstrainer/In in Zusammenarbeit mit dem ÖTRV und den ev. Spartentrainern festgelegt.

Grundsätzliche sind dies die Österreichischen Meisterschaften im Triathlon/Aquathlon, die Landesmeisterschaften im Triathlon, Duathlon, Aquathlon. Dazu kommen die Vorarlberger Triathlonveranstaltungen und wenn irgendwie möglich die Landesmeisterschaften unserer Partner, Leichtathletikverband (Läufe), Schwimmverband. Im Winter die Läufe die vor der unmittelbaren Haustüre sind (z.B. Lustenauer Crosslaufserie).

Zusatz für „Mehrkaderzugehörigkeiten“

Dies gilt für Kadermitglieder die auch noch bei anderen Landeskadern eingeteilt sind. Grundsätzlich muss das Kadermitglied sich für einen Sportartenkader als Hauptkader entscheiden. Über diesen laufen die Abrechnungsformalitäten.

Für Wettkämpfen die zu gleichen Zeitpunkten stattfinden, gibt es folgende Prioritätenregel.

1. internationale Wettkämpfe
2. ÖM
3. LM
4. Vereinsveranstaltungen

Finden 2 gleichwertige Wettkämpfe (z.B. ÖM Triathlon/Lauf/Schwimmen) zum selben Zeitpunkt statt, dann muss bei dem vom Hauptkader teilgenommen werden. Der Trainingsplan muss auf diesen Wettkampf abgestimmt werden.

Trainingsplan

Der Trainingsplan ist eine Orientierung, d.h. dass trotzdem jederzeit Programmänderungen möglich sind. Diese werden jedoch vom Trainer rechtzeitig mitgeteilt.

Eigenständiges Training

Dieses muss mit dem Verbands-Trainer abgesprochen werden. Um hier eine optimale Ergänzung bieten zu können.

Transport von und zu dem Training

Das Kadermitglied hat selbst für den Transport und das rechtzeitige Erscheinen am Training und beim Wettkampf zu sorgen. Ausnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kadermitgliedsbeitrag

Der Kadermitgliedsbeitrag wird jährlich in Rechnung gestellt und muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang überwiesen werden. Derzeitiger Betrag (300.- EUR / Jahr Stand Sommer 2014).

4. Unterstützung für die Schüler des Sportgymnasium

Der VTRV unterstützt die Kadermitglieder, die in der Sparte "Leistungssport-Triathlon" eingetragen sind.

- finanzielle Unterstützung (Verbandsbetrag)
- Unterstützung beim Training (Koordination mit dem entsprechenden Bereich und ev. finanzielle Unterstützung des entsprechenden Verbandes/Trainers)
- Unterstützung im schulischen Bereich
- Förderung, Koordination der Trainingsgruppe im Sportgymnasium und außerhalb

5. Richtlinien für die Schüler des Sportgymnasium

Es gelten grundsätzlich alle oben genannten Richtlinien der Kadermitglieder. Hinzu kommen noch folgende Punkte.

Zusätzlich zu Punkt 3 gilt für die Trainings im Rahmen des Sportgymnasiums ebenfalls Teilnahmepflicht.

Den Anweisungen der dort befindlichen Trainer/Innen ist Folge zu leisten.

Bei einem Fernbleiben muss dem Trainer und dem Verband vorher rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung übermittelt werden.

Weitere Details zum Sportgymnasium siehe eigenes Dokument.

6. Zusatz für ausländische Kadermitglieder

Für diese gelten die gleiche Kriterien und Pflichten wie für Österreicher. Ebenso sind die Kader-Kosten identisch. Unterschiede gibt es bei den Unterstützungen hier sind nicht alle Unterstützungen kostenfrei. Alle „Aufteilungskosten“ wie Trainer, Strukturen usw. sind im Kaderbeitrag enthalten. Trainingslager, Beschickungen zu Wettkämpfen, usw. müssen selbst getragen werden.

7. Gründe für Sanktionen

Für nachstehend angeführte Vergehen können Sanktionen ausgesprochen bzw. verhängt werden

- a) grobe Verstöße gegen die oben angeführten Richtlinien
- b) Verstöße gegen andere geltenden Bestimmungen des Österreichischen Triathlonverbandes (siehe Verbandsordnung)
- c) Verbandsschädigendes Verhalten
- d) ungebührliche Verhaltensweise (Beschimpfungen, Beleidigungen, Diskriminierungen etc.) gegenüber Personen im Zusammenhang mit der Ausübung des Sportes im Rahmen der VTRV- u. Sportgymnasium-Trainings, bei Veranstaltungen die vom VTRV beschickt wurden.
- e) Verstöße gegen die Anti-Dopingbestimmungen

8. Sanktionen

Folgende Sanktionen sind möglich:

- a) Verwarnung
- b) Schule – keine Freistellungen vom Verband
- c) Entzug von Förderungen
- d) Rückzahlung von erhaltenen Förderungen
- e) Ausschluss aus dem Kader und/oder dem Trainingslager
- f) Schule - Entzug der Verbandsakzeptanz

9. Triathlon

Der Triathlon-Sport enthält die 3 Grundsportarten und ist eine gesunde Ausdauersportart. Trotzdem muss dem Sportler/In klar sein, dass auch hier gewisse Gefahren bestehen. Nicht nur beim Wettkampf durch die hohe Belastung, den Massenstart beim Schwimmen, das Radfahren und Laufen, sondern auch beim Training. Dies gilt vor allem für das Schwimmen in Freigewässern und das Radfahren. Er hat dafür zu sorgen, dass sein Gesundheits- und Trainingszustand den entsprechenden Anforderungen entspricht.

Er nimmt auf eigene Verantwortung und Risiko an den Veranstaltung und Trainings teil. Er versichert dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Trainer/In, Verband und sonstigen Personen stellen wird.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

VTRV-Sportkoordinator

Kadermitglied

Erziehungsberechtigte